STADT ESSLINGEN AM NECKAR

Erteilung eines Mandats für das SEPA-Basislastschriftverfahren

Bei Fragen zur Lastschrift:

Stadtkämmerei/Stadtkasse
Tel.: (0711) 3512-3246
Mail: stadtkaemmerei@esslingen.de

Antwort auch per Fax möglich an:

(0711) 3512-552826

Ich/Wir ermächtige(n) den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Zahlungsempfänger (Gläubiger)

Stadt Esslingen am Neckar, Stadtkasse, Abt-Fulrad-Straße 3-5, 73728 Esslingen am Neckar
Gläubiger-ID: DE59ZZZ00000084946

Angaben zum Zahler (Kontoinhaber)

Nachname, Vorname (bzw. Organisations-/Firmenname):		Nachname, Vorname (weitere Person):	
Straße:	Hausnummer:	PLZ:	Ort:
Bezeichnung Kreditinstitut:		IBAN:	

Angaben zum Mandat

Die Lastschrift erfolgt zur jeweils vereinbarten Fälligkeit gemäß Rechnung/Bescheid/Vertrag,			
beginnend ab		oder ☐ sofort	Bitte sorgen Sie für ausreichende Kontodeckung.

Für folgende Forderung(en) mit Mandatsreferenz (bitte Buchungszeichen ergänzen)

☐ Grundsteuer	5.0100.	☐ Musikschulgebühren	5.0210.
☐ Gewerbesteuer	5.0101.	☐ Pacht	5.0403.
☐ Elternbeiträge	5.6001.	☐	

☐ Ich/Wir beantrage(n) den Einzug der Grundsteuer jeweils am 1. Juli in einem Jahresbetrag (§ 28 (3) GrstG).
Hinweis: Diese Umstellung ist erst ab dem Folgejahr wirksam.

zurück an
Stadt Esslingen am Neckar
Stadtkasse
Postfach 10 03 55
73726 Esslingen am Neckar

Datum, Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s)

Merkblatt zur SEPA-Basislastschrift
(für Ihre Unterlagen)

Zum Ablauf:

- Das Lastschriftmandat kann für einzelne oder mehrere Forderungsarten erteilt werden. Bitte tragen Sie die Mandatsreferenzen (Buchungszeichen gemäß Bescheid/Vertrag/ Rechnung) ein, für die Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen möchten.

- Das Lastschriftmandat muss vom Kontoinhaber unterschrieben werden.

- Der geschuldete Betrag wird zum Fälligkeitstag abgebucht. Die Fälligkeit ergibt sich aus dem/der jeweiligen Bescheid/Vertrag/Rechnung. Bitte sorgen Sie für eine ausreichende Kontendeckung zum Fälligkeitstermin, insbesondere bei wiederkehrenden Zahlungen.

- Die Lastschrift wird auf Ihrem Kontoauszug u. a. mit unserer Gläubiger-ID (DE59ZZZ00000084946) und der Mandatsreferenz (Buchungszeichen gemäß Bescheid/Vertrag/Rechnung) dargestellt.

Weitere Hinweise:

- Es kann nur von einem Girokonto abgebucht werden.

- Das Lastschriftmandat muss rechtzeitig vor der Fälligkeit bei der Stadtkasse vorliegen.

- Vergessen Sie nicht etwaige Daueraufträge zu löschen, wenn Sie aufs Lastschriftverfahren umsteigen.

- Bei fehlgeschlagener Lastschrift werden die Bankspesen in Rechnung gestellt.

- Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht durchgeführt.

- Das Lastschriftmandat kann jederzeit gegenüber der Stadtkasse widerrufen werden.

- 36 Monate ungenutzte Lastschriftmandate werden automatisch gelöscht.

- Bitte melden Sie Änderungen Ihrer Bankverbindung umgehend der Stadtkasse.

- Für die Grundsteuer können Sie die Lastschrift im kompletten Jahresbetrag vornehmen lassen (statt quartalsweiser Lastschrift).
  Hinweis: Diese Umstellung ist erst ab dem Folgejahr wirksam.

Datenschutz:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Stadtkämmerei Esslingen am Neckar und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Stadtkämmerei zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).

Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.esslingen.de/formularservice (unter Rubrik „Finanzen, Steuern“) oder erhalten Sie bei der Stadtkämmerei – Bürgerbüro Finanzen, Abt-Fulrad-Straße 3-5, 73728 Esslingen am Neckar.